

BETRIEBSPRAKTIKUM

Begleitschreiben für Eltern, Schüler und Betriebe

1) Allgemeines

Das Betriebspraktikum ermöglicht den Schülern¹, einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu erlangen. Sie erfahren, dass in einem Betrieb Menschen unterschiedlicher Interessen und differenzierter Neigungen tätig sind, die nach einem zweckgerichteten Organisationsschema aufeinander abgestimmte Funktionen ausüben.

Im Betriebspraktikum können die Schüler im Unterricht gewonnene Kenntnisse durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen ergänzen und sich so besser auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorbereiten.

Die Dauer beträgt in der Regel zwei Wochen, ein Entgelt für die geleisteten Tätigkeiten ist nicht vorgesehen. Zulässig ist jedoch eine Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Ziele des Betriebspraktikums können nur in enger Zusammenarbeit von Lehrern, Schülern und Betrieben erreicht werden.

2) Vorbereitung

Schule und Schüler bemühen sich gemeinsam um einen Praktikumsplatz. Der Betrieb benennt der Schule einen Mitarbeiter, der den Schüler während des gesamten Praktikums verantwortlich betreut.

Vor Beginn des Praktikums stellt sich der Schüler im Betrieb vor und lässt den Praktikumsplatz bestätigen. Gleichzeitig wird dieses Informationsblatt dem Betrieb ausgehändigt.

3) Durchführung

Den Schülern soll, neben der eigenen Tätigkeit, Gelegenheit gegeben werden, während des Praktikums auftretende Fragen mit dem Betreuer zu besprechen.

Die Schüler bringen außerdem einen aus der unterrichtlichen Vorbereitung hervorgegangenen Fragebogen mit. Bei der Beantwortung der Fragen sollte der Betreuer den Schüler fachlich beraten und ihm Gespräche mit anderen Mitarbeitern vermitteln.

Während des Praktikums schreiben die Schüler über ihre Tätigkeiten Berichte.

Weiterhin besucht die betreuende Lehrkraft die Schüler an deren Arbeitsplatz und informiert sich beim Betreuer über deren Mitarbeit.

¹ Es wird nur die männliche Form genannt, die weibliche Form gilt im folgenden Text als eingeschlossen.

Verstoßen die Schüler gegen die Betriebsordnung oder gibt das Verhalten eines Schülers zu Klagen Anlass, so ist die Schule zu benachrichtigen.

Über die Beurlaubung eines Schülers kann nur die Schule entscheiden.

4) Rechtsfragen

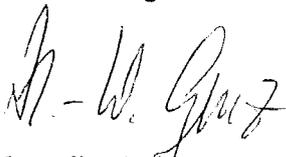
Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler sind während des Praktikums sowie auf dem Weg vom und zum Betrieb unfallversichert.

Dem Betrieb obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht über die Schüler. Die Führung der Aufsicht überträgt der Betrieb einem Betreuer.

Zu Beginn des Praktikums werden die Schüler anhand der Unfallverhütungsvorschriften über Unfall- und Gesundheitsgefahren belehrt, denen sie während der Tätigkeit im Betrieb ausgesetzt sein können.

Die Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind. Außerdem muss gewährleistet werden, dass sich die Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstoffen aufhalten, mit ihnen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt Maschinen betätigen.

Die Beschäftigungszeiten der Praktikanten richten sich nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.


(Koordinator)